

Ulrich Steinvorth, Stationen der politischen Theorie: Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber, Verlag: Reclam, Stuttgart 1981

Das Buch präsentiert sich – in der Tradition von Leo Strauss, C. B. Macpherson und Jürgen Habermas – als eine „problemgeschichtliche“ Darstellung wichtiger Schritte im Gang der neuzeitlichen Politischen Philosophie. Dabei scheint es dem Autor nicht nur um das „Was“ dieser Schritte zu gehen, sondern auch und besonders um „Wie“ und „Warum“, um „Argumente, Gründe, Voraussetzungen und Konsequenzen“ (8) und entsprechend um die Herausarbeitung des jeweiligen Grades an Verbindlichkeit dieser Schritte.

Die Auswahl der behandelten Autoren – Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx und Max Weber – wurde einerseits dadurch bestimmt, „daß sie als Klassiker gelten“; andererseits durch „ihre Bedeutung für die Frage, wie die Freiheit der Individuen gegenüber den Ansprüchen des Staats und anderer Institutionen erhalten werden kann, die das Allgemeinwohl zu vertreten behaupten“. Für alle hier behandelten Autoren – so das Vorwort – sei Freiheit „das höchste politische Ideal“; allerdings bestehe sie für die eine Gruppe, nämlich den Rousseau des Contrat social und für Kant, Hegel und Marx „in der Anerkennung des von der Vernunft als Allgemeinwohl Erkannten“; für die andere Gruppe: Hobbes, Locke und Max Weber hingegen „in der Betätigung im politischen Prozeß, durch den festgesetzt wird, was das Allgemeinwohl ist“. (9) Die ausführlichste Würdigung erfahren – wegen ihrer „Wichtigkeit“ – Hegel und Max Weber; aber selbst Kant wird die Ehre einer 20-seitigen Behandlung zuteil.

Spätestens bei diesem Kant hätte dem Autor die Abenteuerlichkeit seiner Gruppenbildung sowohl der Sache als den Personen nach auffallen müssen. Denn für Kant ist Freiheit, genauer: äußere Freiheit in Gemeinschaft mit anderen das ausschließliche Unterworfensein unter allgemeine Freiheitsgesetze. In der Herrschaft dieser Gesetze wiederum besteht das Allgemeinwohl. Dieses kann in der Tat von der Vernunft (und natürlich nur von dieser) erkannt werden. Zugleich aber muß und kann nur im politischen Prozeß bestimmt werden, was in der jeweiligen historischen Wirklichkeit als Gemeinwohl zu gelten hat. Mit Steinvorths Dichotomie kann die entscheidende philosophische Problematik gar nicht mehr in den Blick kommen.

So gibt es bereits im Vorwort genügend Anzeichen, die nicht allzu viel Gutes erwarten lassen. Aber, ach, es kommt schlimmer, als es der niedrige Kaufpreis von 12 Mark je rechtfertigen könnte. So viele „Stationen der politischen Theorie“ – so viele Stationen des Leidens für den Leser! Der einzige Grund, diesem Buch eine Besprechung zu widmen, ist seine Veröffentlichung in Reclams „Universal-Bibliothek“, also die Tatsache, daß es den Strom der Makulatur, der sich gerade auf dem Gebiet der Politischen Philosophie seit Jahren über uns ergießt¹, weiter erheblich anschwellen läßt.

Um das Ergebnis mit einem Satz vorwegzunehmen: von dem, was neuzeitliche Politische Philosophie wirklich angestrebt und geleistet hat, oder gar von den spezifischen Verfahren, ihre Ansprüche zu begründen, erfährt der Leser so gut wie nichts. Die unverwechselbaren Gesichter der behandelten Denker werden zu Fratzen und ihre Texte zu Karikaturen verzerrt.

¹ z. B. mit Reclams Ausgaben des „Contrat Social“ und – unverantwortlich entstellt – des „Leviathan“.

Speziell, aber nicht bloß nach der Lektüre der Hobbes-, Rousseau- und Kant-Kapitel fragt man sich, welcher extreme Mangel an Urteilskraft denn jemals irgendjemanden dazu verleiten konnte, diese Autoren für „Klassiker“ zu halten. Kurz: sähe es auf den hier behandelten Stationen wirklich wie beschrieben aus, dann könnte man ohne Verlust weiter fahren – ohne Halt, versteht sich! Tatsächlich sieht es dort gänzlich anders aus, – und also bedarf es dieses Buches nicht.

Die Darstellung ist durchgängig entweder falsch (so fast das gesamte Kant-Kapitel; für völlig sinn-entstellende Referate vgl. z. B. S. 156 oben mit dem Kantischen Original und S. 292 Mitte mit den Weberschen Originalen!) oder zumindest irreführend schief (so fast das gesamte Hobbes-Kapitel) oder wenn richtig, dann für den Zusammenhang irrelevant (so große Teile des Weber-Kapitels).

Der Autor scheint nicht einmal einen klaren Begriff von dem zu haben, was er untersuchen will. Der Titel des Buches läßt zunächst offen, ob es um Politische Philosophie oder um sozialwissenschaftliche Theorie geht, ob also um (normative) Fragen der Legitimation freiheitseinschränkender Herrschaft oder um (empirische) Fragen der Kausalzusammenhänge zwischen Freiheit und Herrschaft und damit um die realen Bedingungen der Verwirklichung bestimmter politischer Systeme. Im Buch selber geht es dann wie Kraut und Rüben durcheinander. So kommt es, daß erstens Marx und Weber behandelt werden, obgleich beide eine Politische Philosophie nicht einmal im Ansatz entwickelt haben (und zumindest im Fall Webers auch eindeutig nicht beabsichtigten); daß zweitens Hobbes, Locke, Rousseau und Kant immer wieder erscheinen, als seien auch sie Sozialwissenschaftler wie Marx und Weber gewesen – von welcher Qualität auch immer; und daß drittens einzig Hegel so

gut ins „Konzept“ zu passen scheint, weil in der Tat bei ihm nie deutlich wird, ob er nun über Seiendes oder über Seinsollendes redet.

Doch auch mit einem „mixtum compositum“ könnte man sich, obgleich leicht verwirrt, abfinden, wenn wenigstens die Teile in sich akzeptabel wären. Aber sie sind es mitnichten.

Daß es dem Autor bei Rousseau nicht gelingt, dessen epochale Bedeutung zu erkennen und darzustellen, kann man angesichts der Konfusion in Rousseaus Schriften als läßliche Sünde ansehen. Unnötig allerdings war es, sich schon den Versuch unmöglich zu machen, indem die beiden Diskurse und der Contrat social als Einheit genommen werden.

Wenn auch im (m. E. am ehesten gelungenen) Kapitel über Hegel nicht klar wird, was das Ganze eigentlich soll, so kann man selbst dies noch – ganz undialektisch – dem Objekt zurechnen; obwohl eine gründliche Auseinandersetzung mit ernstzunehmender Sekundärliteratur hier (wie in den anderen Kapiteln) manches hätte verhindern können. (Die Namen etwa von Hönigswald, Ebbinghaus, Paton, Eugène Fleischmann, Eric Weil sucht man im Buch vergeblich. Tönnies wird lediglich einmal erwähnt.)

Wenn aber allgemein-moralphilosophische, ethische, rechtsphilosophische, geschichtsphilosophische und sozialwissenschaftliche Sachverhalte kunterbunt durcheinander in eine große Kiste „politische Theorie“ gepackt und dann nach Belieben an bestimmten „Stationen“ ausgeladen werden, dann verstößt ein solches Verfahren schlechthin gegen den Geist wissenschaftlichen Verkehrs.

So verwundert es dann nicht mehr, daß auch die drei klarsten, präzisesten und konsistentesten unter den behandelten

Autoren, Hobbes, Kant und Weber, so zugerichtet werden, daß man nur noch ihren Namen wiedererkennt.

Indem Steinvorth die Plamenatzsche These übernimmt, Hobbes habe versucht, „menschliches politisches Verhalten vollständig in Begriffen des Eigeninteresses“ (!) (kann man auch ein anderes haben?) „zu erklären“ (!) (341), verstellt er sich von Anfang an den Blick auf Hobbes' *rechtsphilosophische* Pioniertat. Steinvorth geht durchgängig unter (gänzlich unangemessenen) empirischen Gesichtspunkten an die juridischen Überlegungen des Hobbes heran und begreift nicht einmal im Ansatz dessen (und später Rousseaus und Kants) Versuch, diejenigen (normativen) Bedingungen anzugeben, unter denen auf andere Menschen – durch Einschränkung ihres Freiheitsraumes – Einfluß nehmende *Willenshandlungen rechtens* sind.

Wenn es von Kant u. a. heißt, Rousseaus Wissenschaftsfeindlichkeit habe seine Utilitarismus-Kritik angeregt; oder in seiner Politischen Philosophie finde sich „die Idee, daß der Staat den Menschen überhaupt erst Vernunft und eine menschenwürdige Zielsetzung“ gebe (139); oder es gebe bei ihm kein Recht auf öffentliche Kritik (142); oder gemäß seiner Staatstheorie sei „der Gebrauch des *eigenen* Verstandes mit Rechtsverhältnissen kaum vereinbar“ (145); oder für ihn sei der Gebrauch des eigenen Verstandes „ein Kennzeichen des Naturzustandes“ und der Mut dazu müsse „deshalb ... unrechtlich und verboten werden, sobald er gegen die anerkannten Rechtsprinzipien“ verstoße (150); oder Recht sei für ihn u. a. bestimmt „durch die Verträglichkeit der Handlungsmaximen von Individuen, deren Interessen widerstreiten können“ (151); oder er sei „nicht bereit, die Konsequenz“ (aus der Aufklärungsidee) „zu ziehen, daß die kompromißbereite Verfolgung von Partikularinteressen selbst moralisch sein kann“ (157); oder gemäß

seiner Geschichtsphilosophie werde der Endzustand „zu einem ‚Gehege‘ von Einheitstypen ..., in dem für Individualität kein Platz ist! (157); – so hat das alles mit Kants Lehre nichts, gar nichts gemeinsam und ist mehrfach sogar deren kontradiktorisches Gegenteil.

Für Max Weber schließlich mag hier die Bemerkung genügen, daß ihm eine eigene „Moraltheorie“ unterschoben wird, die in seinen Schriften keinerlei Grundlage hat (man vgl. nur S. 292 mit Weber selbst!), daß zentrale Webersche Begriffe wie „Wertfreiheit“, „Verstehen“, „Kulturwissenschaft“ etc. völlig schief, wenn nicht falsch dargestellt werden und daß der Versuch, Weber neben Hegel gar zum bedeutendsten Vertreter einer normativen (!) Politischen Theorie zu machen, nachgerade absurd und nur aus der im Buch insgesamt herrschenden Konfusion zu erklären ist, als deren Gipfel abschließend folgende Probe gegeben sei: „Ist die Aufgabe einer normativen politischen Theorie die Angabe der Bedingungen, unter denen ein Staat funktionieren (!) soll (!), so läßt sich in Webers Theorie ein grundsätzlicher Neuansatz erkennen. Die Bedingungen, unter denen ein Staat funktionieren soll, werden nicht mehr unter der Frage gesucht, wie (!) das Allgemeinwohl, sondern (!) wie die Autonomie (!) der Individuen erhalten werden kann (!).“ (314 f.).

Bei Steinvorths Optik schrumpfen die rechtsphilosophischen Riesen Hobbes, Rousseau und Kant (siehe dazu: Der Staat, 21 (1982) 161-189) zu politologischen Zwergen und der sozialwissenschaftliche Riese Max Weber zu einem Zwerg der Politischen Philosophie. Aber wer will schon noch in dieser Zeit ohne Standards und Prinzipien in stundenlanger Lektüre wieder und wieder erfahren, daß man Ferngläser auch verkehrt herum vor die Augen halten kann?

Georg Geismann, München